



Cross-Asset- und Strategy-Research

Karlsruhe erzwingt eine ehrliche Debatte

Das Klimafonds-Urteil beendet die Finanzpolitik des Durchwurstelns

Das dürfte der Ampelkoalition gerade noch gefehlt haben. Als hätte sie nicht schon genug Probleme, kam am Mittwoch noch ein riesengroßes hinzu. Wie groß? 60 Milliarden Euro. Das ist der Betrag, den die Koalition an nicht benötigten Krediten zur Bewältigung der Corona-Krise in den Klima- und Transformationsfonds umgeschichtet hatte. Dieser Fonds soll helfen, den Umbau Deutschlands hin zur Klimaneutralität zu finanzieren.

Genau diesen Verschiebebahnhof ungenutzter Mittel hat nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kassiert. Das Gericht argumentiert, dass mit solchen Manövern die in der Verfassung festgeschriebene Schuldenbremse umgangen werde. Die war während der Pandemie ausgesetzt worden. Deshalb durfte die Bundesregierung zusätzliche Kredite aufnehmen. Diese Kreditermächtigungen jetzt in Jahre zu transferieren, in denen die Mittel gar nicht mehr zur Bewältigung der Pandemiefolgen benötigt werden, das geht nicht, sagt das Gericht.

Klimaschutz und Schuldenbremse passen nicht zusammen

Dem Gericht gebührt Dank. Denn durch die Entscheidung wird eine Grundsatzentscheidung über eine zukunftsfähige Finanzpolitik erzwungen. Die Intention des Klimafonds hat Karlsruhe dabei gar nicht in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil: Im Frühjahr 2021 [entschied](#) das gleiche Gericht, dass der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit explizit auch die Verpflichtung des Staates umfasst, Leben und Gesundheit vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Klimaschutz hat also Verfassungsrang. Den hat die Schuldenbremse aber auch. Und genau hier kam es jetzt zur Kollision.

**Dr. Moritz Kraemer**

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

17. November 2023

Karlsruhe erklärt die Umwidmung von Corona-Mitteln für verfassungswidrig

Das Urteil macht deutlich: Wir werden die Zukunftsausgaben für Klima, Verteidigung, eine [alternde Gesellschaft](#), Bildung und Infrastruktur nicht stemmen können, wenn dafür nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Von der rasch anwachsenden [Zinslast](#) gar nicht zu sprechen. Der Versuch einer Quadratur des Kreises wurde nun als verfassungswidrig entlarvt. Aber selbst, wenn Karlsruhe diesen budgetären Taschenspielertrick durchgewunken hätte, wäre damit nur ein wenig Zeit erkaufte worden. Diese kurzfristige Hand-in-den-Mund-Finanzpolitik ist nun vom Tisch.

Eine weniger dogmatische Budgetregel ist notwendig

Was Deutschland jetzt braucht, ist eine ehrliche Diskussion zur Zukunft der Schuldenbremse. Denn wenn man Steuererhöhungen kategorisch ausschließt (und das tut der Koalitionsvertrag), gleichzeitig aber Mehrausgaben hat, geht das nur über Neuverschuldung. Eine weniger dogmatische Budgetregel scheint immer unausweichlicher. Klar, glaubwürdige Maßgaben müssen her, dass diese zusätzlichen Kredite wirklich nur für investive Ausgaben verwandt werden können. Karlsruhe hat klargestellt, dass das Gericht die Wächterrolle glaubwürdig ausfüllen kann.

Es gibt derzeit keine Verfassungsmehrheit für eine Reform der Schuldenbremse. Ich glaube aber, das ist eine Frage der Zeit. Der Leidensdruck wird zunehmen: Finanziellen Gestaltungsspielraum hat die Politik heute schon nur, wenn sie an schmerzhaften Stellen spart. Zukunft zu gestalten, ist so nicht möglich.

Natürlich kann man punktuell auch [Steuern](#) erhöhen, wofür ich an anderer Stelle eintrat und mir damit nicht nur Freunde gemacht habe. Als die Tinte des Koalitionsvertrags kaum trocken war, wies ich [an dieser Stelle](#) auf den inhärenten Widerspruch zwischen Gestaltungsanspruch und Finanzierungswirklichkeit hin. Ein Weiterwursteln hat Karlsruhe nun untersagt. Gut so.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Strukturelle Lösung für die Finanzpolitik wird dringlicher

Die Schuldenbremse bremst Deutschland aus
